



Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe
Fritz-Erler-Str. 16, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/133 4801, Fax: 0721/133 4809
E-Mail: sekretariat@huebsch.karlsruhe.de
homepage: <http://www.huebsch.karlsruhe.de>



INFO Maurermeister/innen

Die

Heinrich-Hübsch-Schule

ist eine der größten gewerblichen Schulen in Nordbaden. In ihr sind die Berufsfelder Bau-, Holz-, Metall- und Farbtechnik mit ihren Berufsfachschulen, Berufsschulen, fünf Meisterschulen und zwei Technikerschulen zusammengefasst.

Ihre

Fachschule für Maurermeister/innen

gehört zu den ältesten Schularten in der beruflichen Weiterbildung an der Heinrich-Hübsch-Schule. Die Ausbildung erfolgt im Vollzeitunterricht und dauert 1 Jahr. Es werden die zur Meisterprüfung erforderlichen Teile I bis IV unterrichtet. In Ausnahmefällen ist es möglich auch einzelne Teile zu belegen.

Profil der Schule

Ziel der Ausbildung ist es, den Meisterschülern die für das selbständige Führen eines Betriebes und für die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses notwendigen übergreifenden Qualifikationen zu vermitteln. Darüber hinaus wird in der Meisterschule durch praxisbezogenen handlungsorientierten Unterricht die berufliche Handlungskompetenz in ihrer Gesamtheit gefördert, um den Forderungen aus der Wirtschaft, wie sie an ihre Führungskräfte gestellt werden, gerecht zu werden.

Seit 1994, als eine zusätzliche praktische Arbeit im Teil I der Meisterprüfung eingeführt wurde, wird fachpraktischer Unterricht angeboten. In Gruppen werden den Meisterschülern die Techniken beigebracht, die man zum Bestehen der Meisterprüfung unbedingt beherrschen muss und welche die besondere Qualifikation eines Meisters ausmachen. Da die Betontechnologie auf der Baustelle eine große Rolle spielt, wird ein Betonprüferlehrgang zusätzlich im ersten Halbjahr angeboten.

Moderner Unterricht in den Lernfeldern Baustoffkunde, Baukonstruktion, Statik, Eingabe und Entwurf, Baubetrieb, beruflicher Kalkulation, Mathematik, Wirtschaft, Recht und Berufspädagogik garantieren eine optimale Vorbereitung auf die Meisterprüfung und die vielfältigen Aufgaben, die später auf einen Meister im beruflichen Alltag zukommen.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen zur Aufnahme in die Fachschule sind

- der Berufsschulabschluss
- der erfolgreiche Abschluss im Ausbildungsberuf

Studentenafel

Teil	Unterrichtsfächer	Std./Woche
I	1. Meisterprüfungsarbeit Planung, Vertragsbedingungen auswerten, Preise kalkulieren, Nachkalkulation durchführen, Vergabe von Fremdleistungen 2. Situationsaufgabe Vorgegebene Bau- oder Bauhilfskonstruktion herstellen oder vervollständigen, z. B. Bewehrungen, Schalungen, Gerüstbau. Vorgegebene Baustoffe, Bau- oder Bauhilfskonstruktionen überprüfen und beurteilen; Fehler und Mängel an einer Konstruktion bestimmen und Ergebnis dokumentieren, Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, z. B. Bauwerksschäden, Mauerwerksverbände, Risse, Betonkonsistenz.	8
II	1. Baukonstruktion, z. B. Erdarbeiten, Treppen, Entwässerungssysteme, Stahlbetonplatten, Rauch- und Abgasanlagen. 2. Baustoffe und Bauphysik, z. B. Wärmeschutz, Beton, Metalle, Dämmstoffe, Bauwerksabdichtung, Schallschutz, Brandschutz, Bodenarten. 3. Auftragsabwicklung, z. B. Arbeitsplanung, Baustelleneinrichtung, Auftragsabwicklung, Baustellenberichte erstellen, überprüfen und bewerten. 4. Betriebsführung und Betriebsorganisation, z. B. Auftragsbeschaffung, Marketingmaßnahmen, Kalkulationsmethoden, Kostenrechnung.	8 5 5 5
III	wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse	6
IV	Berufs- und Arbeitspädagogik	3

Meisterprüfung

Die Prüfung besteht aus vier eigenständigen Teilen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Handwerkskammer Karlsruhe. Sie ist auch zuständig für die Durchführung der Prüfung und die Festsetzung der Prüfungsgebühr. Die Meisterprüfung wird vom Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Karlsruhe abgenommen. Antrag auf Zulassung und Anmeldung unter www.hwk-karlsruhe.de/meisterpruefung.

Kosten und Förderungsmöglichkeiten

Die Stadt Karlsruhe erhebt ein Schulgeld; es beträgt derzeit pro Schulhalbjahr 270,- €. Für Bücher, Kopien, eine Zeichenplatte und Exkursionen muss mit weiteren Kosten gerechnet werden.

Beihilfen für die Teilnahme an der Ausbildung sind möglich. Auskünfte erteilen die Arbeitsagenturen, die BAföG-Stellen der Wohngemeinden (Ämter für Ausbildungsförderung der kreisfreien Städte und der Landkreise), der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, die Landesversicherungsanstalt u. a. www.aufstiegs-bafög.de.